

Satzung
über die erleichterte Zulässigkeit von
Vorhaben im Außenbereich

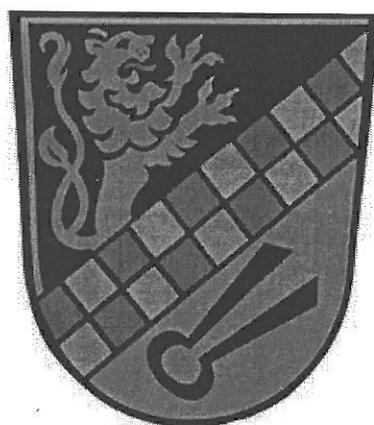
Außenbereichssatzung

für den

Ortsteil Eitelsried

der

Gemeinde Mammendorf



Die Gemeinde Mammendorf erlässt aufgrund des § 35 Abs. 6 BauGB i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) i.V.m. Art. 23 GO in der Fassung der Bek. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) folgende Außenbereichssatzung:

§ 1

Die Grenzen des bebauten Bereichs im Außenbereich für den Ortsteil Eitelsried der Gemarkung Mammendorf werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1 :1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

1. Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben / kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben / kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

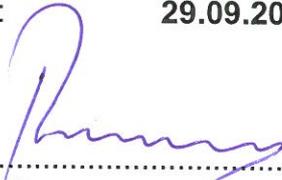
- einer Darstellung des Flächennutzungsplans für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
 - die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.
2. In Wohngebäuden ist nur eine Wohneinheit zulässig. Bestehendes Baurecht nach § 35 Abs. 4 BauGB soll hierdurch nicht eingeschränkt werden.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mammendorf, den 19.05.2009
ergänzt: 29.09.2009

ausgefertigt am: 17.02.2010


.....
Johann Thurner
Erster Bürgermeister



Verfahrenshinweise:

1. Der Gemeinderat Mammendorf hat in der Sitzung vom **28.05.2009** den Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Eitelsried beschlossen.



Mammendorf, den 19.02.2010

.....
Johann Thurner, Erster Bürgermeister

2. Der Entwurf der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Eitelsried i. d. Fassung vom 19.05.2009 wurde gem. § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 16.07.2009 bis 17.08.2009 in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit konnten Stellungnahmen abgegeben werden.



Mammendorf, den 19.02.2010

.....
Johann Thurner, Erster Bürgermeister

3. Die Gemeinde Mammendorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2009 die Außenbereichssatzung für den Ortsteil Eitelsried gemäß § 35 Abs. 6 BauGB als Satzung beschlossen.



Mammendorf, den 19.02.2010

.....
Johann Thurner, Erster Bürgermeister

4. Der Satzungsbeschluss ist am **18.02.2010** ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Die Außenbereichssatzung für den Ortsteil Eitelsried ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Die Außenbereichssatzung liegt bei der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

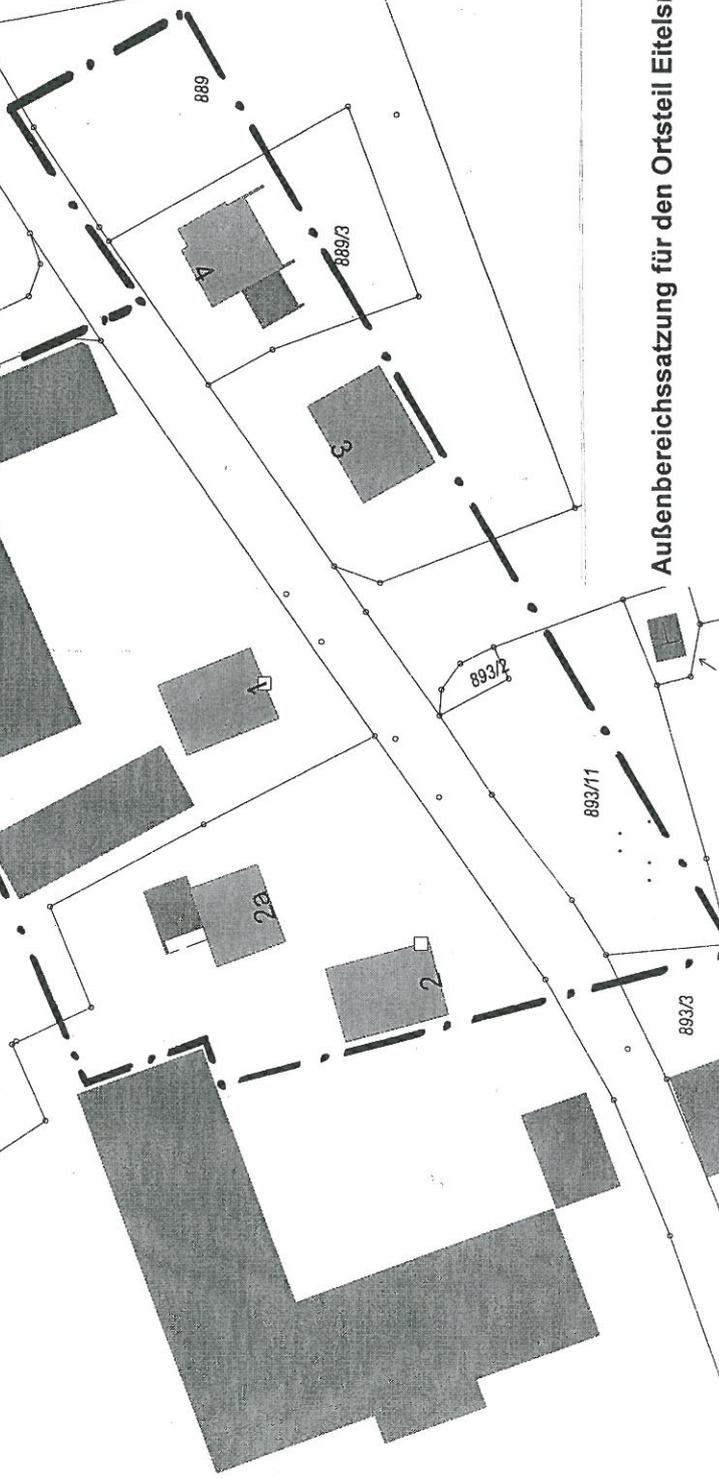


Mammendorf, den 19.02.2010

.....
Johann Thurner, Erster Bürgermeister

Eitelsried

890



Außenbereichssatzung für den Ortsteil Eitelsried der Gemeinde Mammendorf

Maßstab 1:1000

Geltungsbereichsgrenze: 

Mammendorf, den 19.05.2009
ergänzt: 29.09.2009




Johann Thurner, Erster Bürgermeister